

**Charta für die Zusammenarbeit im Bereich « Jugend »
im Kooperationsraum Saarland, Lothringen, Rheinland-Pfalz, Französische
Gemeinschaft und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, Großherzogtum
Luxemburg**

Präambel

Die Ministerin für Familie, Soziale Solidarität und Jugend des Großherzogtums
Luxemburg

Die Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland/Pfalz

Der Staatssekretär für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes

Der Minister für Kultur, Finanzen, öffentliche Verwaltung, Jugend und Sport der
Französischen Gemeinschaft Belgiens

Der Minister für Jugend und Familie, Denkmalschutz, Gesundheit und Soziales der
Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Der Präfekt der Region Lothringen als Vertreter der Französischen Republik

vereinbaren nachstehende Charta zur Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich
Jugend in den oben genannten Regionen, nachstehend „Grenzraum“ genannt.

Zielsetzung

Art.1

Im Rahmen des Aufbaus Europas schlagen die unterzeichnenden Partner eine aktive
Beteiligung der Jugendlichen an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in
Jugendfragen vor, um die Beziehungen zwischen Jugendlichen im Grenzraum zu
verstärken.

Art. 2

Die Partner unterstützen die Umsetzung gemeinsamer Programme zur Verstärkung
der Solidarität zwischen Jugendlichen durch Förderung ihrer Teilnahme an
grenzüberschreitenden Aktivitäten.

Art. 3

Durch ihre Zusammenarbeit tragen die Partner zur Förderung der informellen und
nicht formalen Bildung und Fortbildung, der Entwicklung des Unternehmungs- und
Initiativgeistes sowie der Kreativität der Jugendlichen bei. Die Partner verpflichten
sich, ihren Beitrag zur Bekämpfung des Rassismus, der Intoleranz und aller
Diskriminierungsformen zu leisten.

Art. 4

Zur Verstärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des sozialen Zusammengehörigkeitsgefühls vereinbaren die Partner, Projekte zu fördern, die Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen und ihre Eingliederung in die Gesellschaft begünstigen.

Art. 5

Die Partner unterstützen die Entwicklung eines grenzüberschreitenden Informationsnetzes durch eine stärkere Zusammenarbeit der Informationsstrukturen für Jugendliche, mit dem Ziel, die Jugendlichen insgesamt anzusprechen.

Art. 6

Die Partner bemühen sich, Programme für die Ausbildung von Jugendleiter/innen und Freizeitbetreuer/innen zu entwickeln, wobei die gegenseitige Anerkennung des Betreuerstatus und der Diplome anzustreben ist.

Art. 7

Die Partner verpflichten sich zur Umsetzung aller europäischen Massnahmen für Jugendliche wie EU-Weißbuch, Jugendaustausch oder Freiwilligendienst für Jugendliche durch eine Verstärkung der Beziehungen zwischen den zuständigen Strukturen wie den Nationalagenturen bzw. den regionalen Ansprechpartnern für das EU-Aktionsprogramm « Jugend ».

Art. 8

Die Partner unterstützen die Zusammenarbeit zwischen den repräsentativen Jugendvertretungen im Grenzraum und alle Strukturen, die zugunsten der Jugendlichen arbeiten, wie Jugendzentren und Jugendherbergen o. ä. Sie verpflichten sich, die Rolle von Jugendorganisationen und ihre Strukturen zu fördern.

Art. 9

Die Partner unterstützen alle Bemühungen für die Organisation von Jugendforen und die Einrichtung von Begegnungsräumen im Grenzraum.

Art. 10

Die Partner prüfen die Machbarkeit der Einrichtung eines Hauses der Jugend im Grenzraum.

Art. 11

Die Partner erleichtern die Vernetzung der Strukturen, die Studien und Forschungen im Bereich der Jugend erarbeiten.

Art. 12

Die Partner ermutigen den Austausch von «vorbildlichen Verfahren» insbesondere in jugendspezifischen Bereichen wie Beteiligung von Jugendlichen, Bekämpfung der Gewalt, Erziehung durch andere Jugendliche (« peer education »), Umweltaufklärung, Risikobenehmen und anderen.

Art 13.

Finanzierungsmodalitäten gemeinsamer Projekte :

Die Finanzierung der Projekte erfolgt jeweils projektbezogen auf der Grundlage eines ausführlichen Kosten- und Finanzierungsplans nach ausdrücklicher Zustimmung der beteiligten Partner.

Die jeweiligen Veranstalter nutzen die Fördermöglichkeiten im Rahmen der entsprechenden EU-Programme ; die staatlichen Einrichtungen bieten den Organisatoren ihre Hilfe bei der ordnungsgemäßen Antragstellung an.

Geschehen im Ministerium für Familie, Soziale Solidarität und Jugend des
Grossherzogtums Luxemburg in Luxemburg

am 4. Juli 2002

Unterszeichner :

Marie-Josée JACOBS
Ministerin für Familie, Soziale Solidarität und Jugend
des Großherzogtums Luxemburg

Doris AHNEN
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland/Pfalz

Josef HECKEN
Staatssekretär für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes

Rudy DEMOTTE
Minister für Kultur, Finanzen, öffentliche Verwaltung, Jugend und Sport
der Französischen Gemeinschaft Belgiens

Hans NIESSEN
Minister für Jugend und Familie, Denkmalschutz, Gesundheit und Soziales
der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Bernadette MALGORN
Präfekt der Region Lothringen als Vertreter der Französischen Republik